

Noch einmal:

## „NEUSTART“ und die Finanzierung

**Wir greifen nochmals unsere Presseerklärung aus Heft 1/2008, S. 11 sowie die in Heft 2/2008, S. 12 abgedruckte „Berichtigung – Gegendarstellung“ auf. Gegenstand in diesen beiden Beiträgen war die Finanzierung des österreichischen Vereins NEUSTART, der als privater Träger die Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg flächendeckend vom Land übertragen bekommen hat. Hierzu geben wir weder einen neuen Bericht noch ein Kommentar ab. Wir zitieren nur und überlassen die Beurteilung dem Leser.**

### Zitat:

Tenor aus dem Urteil des Staatsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg vom 11. Oktober 2007:

„In dem Organstreitverfahren ... wegen außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigung hat der Staatsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 11. Oktober 2007 ... für Recht erkannt:

1. Der Finanzminister hat das Recht des Landtags aus Art. 79 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 LV verletzt, indem er unter Verstoß gegen Art. 81 Satz 2 LV in

eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung der flächendeckenden Übertragung von Leistungen der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg auf einen freien Träger eingewilligt hat.

2. Die Landesregierung hat das Recht des Landtags aus Art. 79 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 LV verletzt, indem sie den Finanzminister gebeten hat, die Voraussetzungen für die Finanzierung der unter Ziff. 1 genannten Maßnahme durch Einwilligung in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu schaffen.“

finanzministerium eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 58 Mio. Euro. Nach Zuschlagserteilung wurde der Vertrag vom Justizminister und dem freien Träger am 06.12.2006 unterzeichnet.“

### Aus der Urteilsbegründung:

„Es spricht viel dafür, dass ein Vertragsschluss noch im Jahre 2006 insbesondere zur Vermeidung großer organisatorischer Schwierigkeiten dringend geboten war und es deshalb zur haushaltsrechtlichen Absicherung einer vorherigen Verpflichtungsermächtigung bedurfte. Bei gehöriger Bemühung seitens der Antragsgegner (Finanzminister, Landesregierung) hätte indessen ein vorrangiger Nachtragshaushalt mit einem entsprechenden Ansatz noch rechtzeitig verabschiedet werden können. ...

Aus dem Grundsatz der Organtreue als dem Gebot der Rücksichtnahme auf das vorrangige Haushaltsbewilligungsrecht des Landtags folgt nämlich gerade auch wegen des für den Nachtragshaushalt ebenfalls geltenden ausschließlichen Initiativrechts der Regierung eine Bringschuld der Antragsgegner. Wenn die Zeit drängt, die Verabschiedung eines Nachtragshaushalts angesichts der noch anstehenden Sitzungstermine aber bei realistischer Einschätzung noch möglich erscheint, ist der Antragsgegner Ziff. 1 (Finanzminister) gehalten, zur Vermeidung weiteren Zeitverlusts den Entwurf eines Nachtragshaushalts unverzüglich vorzubereiten und diesen von der Regierung einbringen zu lassen.

Es ist dann Sache des Landtags zu entscheiden, ob das Gesetzgebungsverfahren unter Berücksichtigung des in § 47 a LTGO geregelten beschleunigten Verfahrens noch fristgerecht abgeschlossen werden kann.

### Aus dem Sachverhalt:

„Bereits am 14. 11. 2006 hatte das Justizministerium die Einwilligung in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung beim Finanzministerium beantragt.

Am 20. 11. 2006 stimmte der Ministerrat nach einer Vorlage des Justizministeriums vom 15. 11. 2006 der Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf die N. gGmbH gemäß dem Angebot vom 10. 11. 2006 zu, bat das Finanzministerium, die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen durch Einwilligung in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu schaffen, und beauftragte das Justizministerium, danach der N. gGmbH den Zuschlag zu erteilen. Mit Schreiben vom 29. 11. 2006 be- willigte das Fi-

**Vorsorge muss nicht teuer sein  
über 100 Jahre  
Justiz-Versicherungskasse**  
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen, Ihren Angehörigen und den mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen zu anerkannt günstigen Tarifen und Bedingungen Versicherungen bis zur

### Höchstsumme von 8.000,- Euro

- auf den Todes- und Erlebensfall
- zur Bildung eines Kapitals

### Anerkannte Leistungsmerkmale, die für uns sprechen:

Sofortiger Versicherungsschutz  
– nach Zahlung des 1. Beitrages –  
Rechtsanspruch auf Beteiligung an den Überschüssen  
Zusätzlich wird nach einem Jahr bei Fälligkeit ohne Rechtsanspruch ein Gewinnzuschlag gewährt.

### Außerdem:

Grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis  
Das Vertrauen unserer Mitglieder – stellen auch Sie uns auf die Probe –  
Wir würden uns freuen, Sie als Mitglied unserer berufsständischen Gemeinschaft begrüßen zu dürfen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen unsere Geschäftsstelle in Köln:

**Anschrift: Drosselweg 44, 50735 Köln**  
**Telefon 02 21 / 71 44 77 oder 71 47 23**  
**Telefax 02 21 / 7 12 61 63**  
**E-Mail: info@justiz-versicherungskasse.de**  
**Internet: www.Justiz-Versicherungskasse.de**

## Ausverkauf des Justizvollzugs?

# Mit uns nicht!

Das ist das Motto  
des nächsten  
Delegiertentages vom  
**24. – 25. Oktober  
2008 in Stuttgart**  
(Telekom-Tagungshotel  
in Stuttgart-Vaihingen)

Immer wieder aktuell:

## Privatisierung – Kosten – Mindestlöhne

**D**er Landesvorstand sieht sich vollauf bestätigt: Seine Argumente, die er seit Jahren gegen die Privatisierung im Justizvollzug vorgetragen hat, werden mittlerweile nicht nur bundesweit, sondern auch aus dem Ausland im vollem Umfang unterstützt. Nach dem finanziellen Desaster, das die Landesregierung in Hessen mit ihrer teilprivatisierten JVA Hünfeld erlebt hat, ist der Glaube an das Allheilmittel Privatisierung zur Sanierung der Länderhaushalte schwer erschüttert. Hierzu ist vom Landesverband das Aktuell Nr. 1/2008 herausgebracht worden. Außerdem sind auf der Homepage des BSBD-Landesverbandes eine Reihe von Medienveröffentlichungen eingestellt worden.

Von einem Desaster in Hessen kann auch uneingeschränkt gesprochen werden: Wer Einsparungen in Höhe von 660.000 Euro pro Jahr verkündet und dann 700.000 Euro zubuttern muss, der kann sich nur verkalkuliert haben. Nun versucht man das Dilemma schön zu reden, in dem man sagt, dass eine Vergleichbarkeit von verschiedenen Justizvollzugsanstalten gar nicht möglich sei. Dies kennen wir jedoch anders, denn jährlich wurden regelrecht „Hitlisten“ aufgestellt, die sich auf die günstigste Verpflegung, die preiswerteste Medikamentenbeschaffung, die größten Verluste bzw. Gewinne beim VAW und anderes bezogen. Auch die NSI sind in ihrem Grundansatz darauf ausgerichtet, vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zwischen den einzelnen Justizvollzugsanstalten im Lande anzustellen. Und nun soll plötzlich eine Vergleichbarkeit für die staatlich und privat betriebenen Einrichtungen nicht mehr möglich sein. Aber hierzu sowie zu anderen Aspekten der Privatisierung, die der Landesvorstand in vielen zurückliegenden Heften im **VOLLZUGSDIENST** veröffentlicht hat, sind mittlerweile derart viele Presseerklärungen und Beiträge erschienen, dass im folgenden zum Beleg für unsere Meinung eine Zitatensammlung zusammengestellt worden ist:

### ■ Risiken und Mindestlöhne

„Es ist hoch riskant, wenn sich der Staat aus einer seiner Kernaufgaben Stück für Stück zurückzieht und dies nur mit kaum belastbaren Kostenermittlungen begründet. Der Bundesvorsitzende kritisiert, dass bei den Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Landesregierung Baden-Württemberg für die JVA Offenburg nicht mitgeteilt worden sei, dass damit offenbar ein deutlich niedrigerer Ansatz der Personalstellen verbunden sei. Es müsse allen klar sein, dass Unternehmen gewinnorientiert arbeiten müssen und von daher vergleichsweise weniger Personal beschäftigen oder schlechter bezahlen. Was hier jedoch nur auf Kosten der Sicherheit und/oder der Resozialisierung geht. Der Justizminister Baden-Württembergs, Herr Prof. Dr. Ulrich Goll, argumentiert, dass die von einem privaten Anbieter ausgeführten Arbeiten rund vier Prozent kostengünstiger sind als die der anderen Wettbewerber (vgl. LT-Drucksache 4/

2556). Für Offenburg ist außerdem geplant, dass der Personalbestand mit 224 Mitarbeitern um 23 niedriger ist als der Durchschnitt der anderen JVA'en. Tatsächlich reichen die durch den Einsatz von Billigpersonal erwirtschafteten Minderausgaben aber nicht aus, um den gewollten Einspareffekt zu erzielen. Deshalb befürchtet der **BSBD** eine weitere Reduzierung des Personals im Strafvollzug oder den zunehmenden Einsatz von Billig-Beschäftigten.“ (Presseerklärung vom 25.04.2008 des Bundesvorsitzenden des **BSBD**)

Auch bei der JVA Hünfeld in Hessen werden ernsthafte Überlegungen zum Personalabbau – insbesondere in den Fachdiensten – angestellt, um eine Kostensenkung zu erreichen.

„Die Privatisierung führt dazu, dass dann für eine äußerst verantwortungsvolle Tätigkeit Löhne gezahlt werden, die nicht einmal das Existenzminimum der Beschäftigten sichern. ...“  
Geradezu schamlos werden die Beschäftigten mit Dumpinglöhnen durch private Anbieter abgefunden. Obwohl den politisch Verantwortlichen in den Ländern das durchaus bekannt ist, schauen sie dieser verheerenden Entwicklung tatenlos zu. Dumpinglöhnen auf der einen stehen Spitzengewinne auf der anderen Seite gegenüber. Der Umsatz im Wach- und Sicherheitsgewerbe lag im Jahr 2006 bei 4,3 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Die Unternehmen boten der Dienstleistungsgewerkschaft eine Erhöhung der Bezüge um sagenhafte 37,5 Prozent an – das bedeutet für Hessen einen Anstieg auf lediglich 7,00 Euro, für Sachsen-Anhalt auf 5,75 Euro und für Baden-Württemberg auf 8,00 Euro. Ver.di lehnte dieses Angebot als unakzeptabel ab. Schließlich muss man sich über eine aus dem Ruder laufende Entwicklung nicht wundern – in Schleswig-Holstein wurde beispielsweise ein ehemaliger Gefangener in einer privat bewirtschafteten JVA beschäftigt. Es kann nicht angehen – so der Bundesvorsitzende –, dass Privatunternehmen in staatlichen Einrichtungen einerseits horrende Gewinne aus Steuermitteln erwirtschaften und andererseits die Beschäftigten in teilprivatisierten Justizvollzugsanstalten durch soziale Transferleistungen, welche ebenfalls durch Steuermittel aufgebracht werden, unterstützt werden müssen, um leben zu können“. (Presseerklärung des

Bundesvorsitzenden des **BSBD** vom 02.05.2008)

### ■ Wirtschaftsfaktor und Zusagen an Kommunen

„Grundsätzlich betrachtet der **BSBD** jede Justizvollzugsanstalt neben ihrer eigentlichen Aufgabe, Verurteilten bei der Resozialisierung zu helfen, auch als einen Wirtschaftsfaktor für die betreffende Region. Im speziellen Fall der JVA Hünfeld ... ist es dem Verband jedoch unklar, warum die Landesregierung ihre Zusage für einen Neubau teuer erkaufen musste. Unklar ist dem **BSBD** auch, warum seitens der Landesregierung der Gemeinde konkrete Zusagen (kein Urlaub und Ausgang für Gefangene, keine Unterbringung von Sexualstraftätern u.a.) gemacht worden sind.“ (aus: „**Osthessen-News**“ und **Presseerklärung BSBD vom 30.04.2008**)  
Man fragt sich: Wie steht's um Offenburg?

### ■ Gefährliche Situation im Strafvollzug

„Die beabsichtigte Privatisierung der Sonderdienste ist auf keinen Fall so harmlos wie vom Bundesministerium für Justiz in verschiedenen Aussendungen berichtet wird, betont Johann Winkelbauer, Vorsitzender-Stellvertreter der Justizwachegewerkschaft Österreichs. Hier beginnt die Privatisierung des Strafvollzuges nach dem Muster des Königreiches England. Ärzte, Sonderdienste werden nur mehr zugekauft, die Planstellen, die bisher besetzt waren, sind abgebaut. Wer glaubt, es wird billiger, der irrt. Die vorgesehenen Personen wie Vorstand, Aufsichtsrat etc. und die Gesellschaft an sich, die mit Startkapital ausgestattet werden müssen, sind nicht billiger. Dafür sind auch immense finanzielle Mittel für den Start notwendig und auch zur weiteren Erhaltung, wenn jene Qualität im Vollzug, die jetzt vorhanden ist, gesichert bleiben soll! Warum sollen hier jahrzehntelang gut funktionierende Strukturen vernichtet und die Sicherheit der Bevölkerung aufs Spiel gesetzt werden, um politisch mehr Zugriff zu Aufnahmen und Beschäftigung von Sonderpersonal zu bekommen. ... Wir Mitglieder der Justizwachegewerkschaft haben mit den Vertretern der Sonderdienste und übrigen Bediensteten einen einstimmigen Beschluss gefasst, diese gefährliche Situation für die Sicherheit in und außerhalb der Österreichischen Justizanstalten abzulehnen.“ (Presseerklärung der Justizwachegewerkschaft Österreichs aus Wien)

### ■ Strafvollzug darf nicht zum Profitcenter werden

„Der **BSBD** hat stets seine Sorge zum Ausdruck gebracht, dass die Teilprivatisierung des Strafvollzuges verschiedene Gefahren birgt und ein schleichernder Rückzug aus den hoheitlichen Aufgaben bedeutet. Das Argument der effizienten Bewirtschaftung von Justizvollzugsanstalten ist in der Sache zwar nachvollziehbar, aber es greift nur zum Teil. Dem Kostendruck auf

der einen Seite stehen die Sicherheitsinteressen auf der anderen Seite gegenüber. Wenn private Anbieter – und das ist verständlich – zu allererst von Renditeüberlegungen geleitet sind, bleibt Sicherheit auf der Strecke: Nichts wäre schlimmer. Dies kann von der Öffentlichkeit nicht gewollt sein.

Der **BSBD** fordert deshalb mit Blick auf die derzeit parallel zum hessischen Projekt stattfindenden Planungen für privatisierte Projekte in Baden-Württemberg (Standort: Offenburg), Sachsen-Anhalt (Standort: Burg) und Niedersachsen (Standort: Bremerhaven), dass die Landesregierungen ihre Planungen jeweils überprüfen und sich den Kernaufgaben des Staates stellen.“ (Presseerklärung vom 07.04.2008 des Bundesvorsitzenden des **BSBD**)

■ **Noch einmal: PPP-Modell**

Wie allgemein bekannt ist, wird die neue JVA Offenburg nach dem PPP-Modell gebaut. Auch dazu gibt es kritische Stimmen, wie diese:

„Das Prinzip von PPP: Ein privater Investor finanziert, plant, baut, betreibt ein Objekt, z.B. eine Justizvollzugsanstalt. Das Land muss dann dieses Objekt für 20 bis 30

Jahre anmieten. Der Vorteil für das Land: Im Haushaltsplan tauchen nur die jährlichen Mietkosten, nicht die Investitionskosten auf, die Verschuldung steigt also nur langsam in Höhe der Mietkosten. Wenn man aber ans Ende sieht, muss meist viel mehr bezahlt werden, als die Investitionen ausgemacht hätten.

Ein weiteres Problem: Das Land hat es mit einem Generalunternehmer zu tun. ... Alle anfallenden Arbeiten würden durch Subunternehmer, eventuell auch mit billigen Bauarbeitern getätigt.

Der Investor selbst zeichnet sich in der Regel dadurch aus, dass er kein Geld hat. Der Investor kommt erst durch den PPP-Vertrag zu Geld 'Forfaitierung' (Forderungsverkauf) heißt das Zauberwort. Der Investor geht mit dem PPP-Vertrag zur Bank und verkauft seine Mietforderungen. So hat der Investor am ersten Tag des Vertragsabschlusses sein gesamtes Geld „bar auf der Hand“ - der Anreiz für den Investor, seinen Verpflichtungen in hoher Qualität und vollständig nachzukommen, sinkt. Mit dem Forderungsverkauf einher geht ein Einredeverzicht. Da die Verpflichtung des Landes zur Mietzahlung vom Investor auf die Bank übergeht, darf die Miete auch bei Mängeln nicht gekürzt werden.

So nimmt das Land selbst formal keinen Kredit auf. Aber es zahlt den Kredit zurück, den der Investor aufgenommen hat – Plus die Gewinnspanne des Investors. Es verschuldet sich also auf diesem Umweg zusätzlich.“ (Pforzheimer Kurier vom 05.04. und 19.04.2008)

Zudem weiß man aus Erfahrung, dass neu gebaute Justizvollzugsanstalten spätestens nach 20 bis 30 Jahren im großen Umfang sanierungsbedürftig sind, ja dass dann eine Generalsanierung ansteht. Dies geschieht dann zu einem Zeitpunkt, zu dem der Mietvertrag ausgelaufen und die Justizvollzugsanstalt vollständig in das Eigentum des Landes übergegangen ist. Dies bedeutet natürlich auch, dass die vollen Sanierungskosten dem Landeshaushalt zur Last fallen.

**So haben Privatisierungen – gleichgültig, wo sie stattfinden – eine gesellschaftlich und politisch fatale Auswirkung, sie streben nach Profit und vernichten Arbeitsplätze: siehe Post, Bahn, Stadtwerke, Krankenhäuser usw. – und demokratische Mitbestimmung und staatlicher Einfluss sinken auf Null! Pointiert gesagt: „Die Gewinne werden privatisiert – die Verluste werden vergesellschaftet!“**

## „Politischer Wille“ - Privatisierung der JVA Offenburg.

Landeshauptvorstandssitzung am 18. April 2008 in Schwäbisch Hall - Gottwollshausen

**Zu dem genannten Termin begrüßte der Landesvorsitzende Ernst Steinbach die aus allen Landesteilen angereisten Mitglieder des Landeshauptvorstandes im sehr ansprechenden Hotel „Sonneck“ in Schwäbisch Hall – Gottwollshausen. Er dankte dem Ortsverbandsvorsitzenden Klaus Thillmann und seinen Vorstandskollegen für die gelungene Vorbereitung der Sitzung. Besonders begrüßte er die Ehrenmitglieder Hermann Scham, Wolfram Müller und Wolfgang Kneip. Grüße und gleichzeitige Glückwünsche gingen auch an den nicht anwesenden Ehrenvorsitzenden Franz Hellstern anlässlich dessen Geburtstages.**

Weitere herzliche Willkommensgrüße gingen an den Leiter der JVA Schwäbisch Hall – Regierungsdirektor **Hartwig Dicke**mann - sowie ganz besonders an den Leiter der Abteilung Strafvollzug im Justizministerium Baden-Württemberg – Herrn Ministerialdirigenten **Ulrich Futter**. Der Landesvorsitzende dankte Herrn Futter sehr für sein Kommen zur Landeshauptvorstandssitzung. Dem Landesvorsitzenden war es ein besonderes Anliegen, dem LHV die herausragende Gelegenheit zu bieten, sich durch den Leiter der Abteilung Strafvollzug aus „erster Hand“ informieren zu können. Deshalb übergab er unverzüglich das Wort an Herrn Futter und bat ihn, auf folgende Themenbereiche einzugehen:

- Teilprivatisierung der JVA Offenburg,
- Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten,
- Landesdisziplinargesetz,
- Dezentrale Budgetierung,
- Farbwechsel bei der Uniform und
- Dienstrechtsreform.

Herr Futter bedankte sich zunächst für die Einladung und für die ihm gebotene Möglichkeit, zu den fachkundigen Mitgliedern des LHV sprechen zu können. Er zeigte sich auch bereit, auf die von Ernst Steinbach erbetenen Themenbereiche in ihren Kernaussagen einzugehen, um anschließend den Anwesenden Fragen zu ermögli-

chen. Zur Dienstrechtsreform wolle er sich jedoch nicht äußern. (Die Entwürfe zur Dienstrechtsreform sind zurzeit in Bearbeitung bei den Ministerien und den Hauptpersonalräten, so dass in diesem „Schwebezustand“ noch keine Ergebnisse – auch keine vorläufigen – vorliegen).

Die anderen Themenbereiche behandelte Herr Ministerialdirigent Futter wie folgt:

### Teilprivatisierung der JVA Offenburg

Die Ausschreibungsverfahren zum Neubau und zur Teilprivatisierung der JVA Offenburg wurden Ende des Jahres 2007 ab-





geschlossen. Aufgrund des wirtschaftlichsten Angebots hat die Firma KÖTTER Justizdienstleistungen GmbH & Co. KG den Zuschlag erhalten. Sofern sich die Medien negativ über die Privatisierung der JVA Hünfeld in Hessen geäußert haben, soll dies nicht bewertet werden, da es gegenüber den hessischen Kollegen nicht fair wäre. Herr Futter weist darauf hin, dass in Offenburg – anders als in Hünfeld – der wirtschaftliche Erfolg oder Misserfolg der Gefangenenarbeit Sache des privaten Betreibers ist. Er betont, dass die Verträge mit dem privaten Betreiber auf fünf Jahre befristet abgeschlossen wurden. Dies sei mit der Absicht geschehen, danach Bilanz zu ziehen und ggf. nahtlos sämtliche Bereiche wieder in staatliche Hand zurückzunehmen. Als Maßstab für den Personalschlüssel in der JVA Offenburg wurden Vergleichsrechnungen zu den Personalbeständen der Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Ravensburg und Schwäbisch Hall vorgenommen, woraus sich schließlich 247 Stellen errechnet haben.

Bezüglich der privat zu besetzenden Stellen wurde der Vertrag derart angelegt, dass ein häufiger Personalwechsel sowie eine Unterbezahlung des privaten Personals vermieden werden.

Die Inbetriebnahme der neuen JVA Offenburg ist für April 2009 vorgesehen.

Die privat einzusetzenden Fachdienste werden zuvor in den bestehenden Anstalten hospitiert, die übrigen privaten Mitarbeiter sollen für die Dauer eines Monats geschult werden. Die Überprüfung der privaten Mitarbeiter bleibt der staatlichen Institution, letztlich dem Anstaltsleiter vorbehalten. Auch wie die privaten Mitarbeiter in der Anstalt eingesetzt werden, wird vom Anstaltsleiter entschieden.

Die Kostenkalkulation hinsichtlich der Gefangenen obliegt dem privaten Betreiber als unternehmerisches Risiko. Insgesamt werden abzüglich einer sogenannten Toleranzquote von zehn Prozent 360 Gefangene zu beschäftigen sein, wovon 230 in den Werkbetrieben privat eingesetzt werden sollen. 130 Gefangene hingegen werden auf Staatskosten entlohnt. Diese sind einzusetzen in der Arbeitstherapie (30), in der Schule (25), in der beruflichen Ausbildung (25 in drei Ausbildungsberu-

fen), in der Küche (12) und zu Hilfstätigkeiten (38, z.B. Wäscherei).

Zur Einstufung der Wirtschaftlichkeit von Anstalten wird ausgeführt, dass sich diese kaum anhand von Zahlen vergleichen lässt, dies mag etwa in Frankreich möglich sein, für Baden-Württemberg bzw. bundesweit sind jedoch Wirtschaftlichkeitsvergleiche sehr schwierig. Einen solchen Vergleich der JVA Hünfeld mit der JVA Darmstadt, wie dies in Hessen und in den Medien stattgefunden hat, erscheint aufgrund der Eigenheiten der jeweiligen Anstalten ebenso unmöglich wie etwa ein künftiger Vergleich zwischen der JVA Offenburg und der JVA Schwäbisch Hall. Herr Futter weist darauf hin, dass der Landesrechnungshof die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die JVA Offenburg akzeptiert hat.

### Überbelegung und Haftplatzentwicklungsprogramm 2015

Dieses anspruchsvolle und umfassende Programm strebt Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit, der Sicherheit und des Behandlungsangebotes im gesamten Justizvollzug des Landes an.

Insgesamt sollen 1.200 neue Haftplätze entstehen. Diese werden zur Einzelunterbringung der Gefangenen benötigt – auch nach Maßgabe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes.

Die Schließung kleinerer Anstalten ist aus Kostengründen unumgänglich. Hierzu gehören auszugsweise Offenburg, Kehl, Bühl, Sozialtherapie Crailsheim, Rastatt, Rottweil, Heidenheim, Heidelberg, Tübingen und Waldshut-Tiengen. Die Schließungen

erfolgen erst dann, wenn die neuen Einrichtungen tatsächlich geschaffen sind. Zeitlich bewegt sich dies zwischen den Jahren 2009 bis 2015, eine feste Zeitschiene gibt es aber nicht. Das Justizministerium ist bemüht, sozialverträgliche Lösungen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Bediensteten zu finden. Herr Futter berichtet von der Lenkungsgruppe, die aus Vertretern des Finanz- und des Justizministeriums besteht und die sich um den Neubau einer Anstalt in Rottweil bemüht. Ohne einen solchen Neubau kann das südliche Baden-Württemberg vollzugsorganisatorisch nicht neu geordnet werden. Auch die JVA Stuttgart ist durch den Bau III im Haftplatzentwicklungsprogramm 2015 betroffen, wobei es wohl zu einem Abriss des Baus I kommen wird, da dessen Sanierung als nicht sinnvoll und ineffektiv erachtet wird.

### Farbwechsel bei der Uniform

Hinsichtlich der Einführung von blauen Uniformen im Justizvollzug wird auf den Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2007 verwiesen, durch den die Umstellung auf die Farbe blau für die Polizei festgelegt worden ist. Das Justizministerium prüft eine Angleichung für den Vollzug, wobei diese Entscheidung in finanzieller Hinsicht keine Auswirkungen hat. Kritik seitens der Polizei wurde am Schnitt und der Funktionalität der Uniform geübt. Da das Innenministerium eine Angleichung der Vollzugsuniform an die Polizeiuniform zustimmen muss, ist eine diesbezügliche Anfrage vorgesehen. Diese ist vorgemerkt und wird nach Abschluss der polizeilichen Testphase im Herbst 2008 gestellt werden.

### 30 Mio EURO im Nachtragshaushalt 2008

Des Weiteren wird das 30-Millionen-Programm für den Justizvollzug erläutert, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Be-

## Beamten- und Angestellten-Darlehen Partner der Nürnberger Versicherung

**Festzins 12 Jahre 5,15%, effekt. Jahreszins 5,88%**

**Beispiel:** 30jährige Beamtin, Festzins 5,95%, Laufzeit 20 Jahre, effekt. Jahreszins 6,53%.

20.000 € = monatlich 175,37 € inkl. Lebensvers.

35.000 € = monatlich 305,20 € inkl. Lebensvers.

**Ratendarlehen:** Festzins ab 5,40%, effekt. Jahreszins, Laufzeit 1–10 Jahre.

**NEU:** Auch für Beamte auf Probe und Pensionäre.

**Info-Büro 0800 / 77 88 000 gebührenfrei**

Fax-Nummer: 0 51 30 / 79 03 95

vermittelt: K. Jäckel, Am Husalsberg 3, 30900 Wedemark

**www.beamtendarlehen-center.de**

reitstellung dieser erheblichen Mittel dem Einsatz des Justizministers zu verdanken sind, der dies im Nachtragshaushalt 2008 erreichte.

Davon ist die Schaffung von 30 weiteren Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst vorgesehen, wonach 15 auf den Jugendstrafvollzug entfallen, die anderen Stellen – auch für Fachdienste – gehen an den Erwachsenenstrafvollzug.

Bei der Verteilung der Stellen wird ein besonderes Gewicht gelegt auf die Bereiche:

Beauftragte für besonders schwierige Gefangene, Beauftragte für Strukturfragen und Verstärkung des Sicherheitsdienstes.

## Landesdisziplinarrecht

Im Zusammenhang der Neuregelung des Disziplinarrechts wurden Befürchtungen laut, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Willkür und der Einbeziehung unsachlicher Gesichtspunkte durch den Anstaltsleiter ausgesetzt sein könnten. Solche Befürchtungen sieht Herr Futter als gegenstandslos an. Er weist darauf hin, dass zwar die Disziplinarbefugnis künftig beim Anstaltsleiter liegt, die jeweiligen Maßnahmen jedoch der Überprüfung durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit unterliegen. So sieht er der Rechtsänderung ohne Sorge entgegen. Ergänzend informiert er, dass die Entscheidung über eine Entfernung aus dem Dienst nur mit Beteiligung des Justizministeriums getroffen werden kann.

## Budgetierung im Justizvollzug

Hierzu äußert sich Herr Futter dahingehend, dass sich das Justizministerium aus sozialen Gesichtspunkten und unter Gerechtigkeitsaspekten gegen eine Personalausgabenbudgetierung auf Anstalts-ebene ausgesprochen hat. Damit werde nämlich erfasst, wie viel ein einzelner Bediensteter in Bezug auf seine persönlichen Umstände kostet. Man entschied sich deshalb für eine Personalkostenbudgetierung, die sich als Wert an A 8 orientiert und unabhängig von persönlichen Angaben festgelegt werden kann.

Die Personalkosten einer Anstalt lassen sich ohne allzu großen Aufwand feststellen. Eingesparte Personalkosten können ab 2009 auch für andere Zwecke genutzt werden.

Aus dem „Haller Tagblatt“

## Privater Vollzugsdienst umstritten

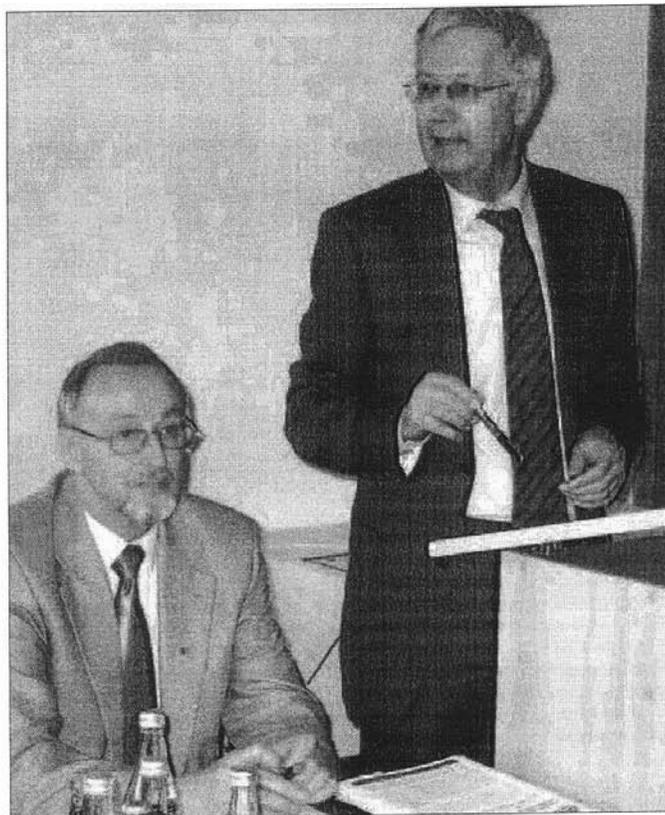
**Der Ministerialdirigent aus Stuttgart konnte die Skepsis der Mitarbeiter nicht vertreiben: Der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) tagte in Gottwollshausen mit einer Landeshauptvorstandssitzung.**

ERNST-WALTER HUG

**Schwäbisch Hall.** Einer der Hauptdiskussionspunkte war die Privatisierung im Justizvollzug, zu dem auch Ministerialdirigent Ulrich Futter vom Stuttgarter Justizministerium Stellung bezog. Wenig Hoffnung auf große Mitsprachemöglichkeiten beim Thema Privatisierung des Strafvollzugs machte der Ministerialdirigent den Interessenvertretern der Vollzugsbediensteten.

Auf das Angebot zum Dialog des BSBD-Vorsitzenden Ernst Steinbach ging Ulrich Futter erst bei zweiter Aufforderung ein. Man stecke in Sachzwängen, nicht zuletzt durch ein Gerichtsurteil zur verfassungsmäßigen Unterbringung von Strafgefangenen. Die könne in Baden-Württemberg nur durch zahlreiche Neu- und Anbauten gewährleistet werden. Wirtschaftlichkeit erreiche man zudem durch Schließung zahlreicher Gefängnisaußenstellen und Altanlagen und eben auch durch das Projekt Teilprivatisierung, meinte der Vertreter der Landesregierung.

Dieser Prozess werde nun am Standort Offenburg in einem ersten Zeitraum von fünf Jahren – auf diese Zeit wurden die Verträge mit dem privaten Betreiber geschlossen – erprobt werden. Futter erläuterte den Vollzugsdienstvertretern in welchen Bereichen die 130 privatwirtschaftlichen Mitarbeiter eingesetzt werden, wie sie sicherheitsüberprüft und geschult werden, damit



Am Rednerpult spricht Ministerialdirigent Ulrich Futter vom Stuttgarter Justizministerium. BSBD-Landesvorsitzender Ernst Steinbach (links) hört ihm zu. Foto: Hug

sie gemeinsam mit staatlichen Vollzugsdienstmitarbeitern ihren Dienst von Torwache und Monitorien bis Besuchsdienst, Hofaufsicht und Arbeitsanleitung versehen können. Zudem ist der private Betreiber für die Beschäftigung von etwa zwei Dritteln der Offenburger Gefangenen verantwortlich.

Alle Bedenken der BSBD-Vertreter konnte Ministerialdirigent Futter allerdings nicht ausräumen. Insbesondere was künftig weite Fahrstrecken zwischen konzentrierten Vollzugsanstalten und zuständigen weiter dezentral im Land arbeitenden Gerichten anbelangt, blieben die Bediensteten skeptisch. Bis 2015 will die Justizverwaltung mit ei-

nem Aufwand von 285 Millionen Euro den Strukturumbau im Justizvollzug geschafft haben.

Als Erfolg für sich verbuchten die BSBD-Gewerkschafter ein im Nachtragshaushalt 2008 genehmigtes 30-Millionen-Programm, mit dessen Mitteln zusätzliche 30 Stellen zur besseren Betreuung im Jugendstrafvollzug und zur Erhöhung der Sicherheit im Erwachsenen-Strafvollzug bekamen. Davon bekamen die therapeutische Außenstelle in Crailsheim einen Mitarbeiter und, wie der neue JVA-Chef Hartwig Dickemann bestätigte, auch die Justizvollzugsanstalt in Schwäbisch Hall einen zusätzlichen Mitarbeiter zugesprochen.

Hiermit schloss Herr Futter seine Ausführungen ab, um auch noch Raum für Fragen und Diskussionsbeiträge zu geben. Der Landesvorsitzende Ernst Steinbach dankte Herrn Ministerialdirigenten Futter für diesen Bericht und seine offenen Worte.

## Fragen und Diskussionsbeiträge der Mitglieder des Landeshauptvorstandes

- Ein Personalbestand von 247 Stellen für die JVA Offenburg ist für viele unverständlich, da zur Ausgestaltung der Sozialtherapie mit einem höheren Personaleinsatz gerechnet wurde und dieser auch als notwendig erachtet wird.
- Hinsichtlich der Frage, wer bei Schlie-

ßung der Sozialtherapie Crailsheim die Therapie für jugendliche Straftäter übernehmen wird, wurde dahingehend beantwortet, dass dies noch offen sei.

- Bezüglich der Schulung von privaten Arbeitskräften wurde die Frage gestellt, wer diese ausbildet.
- Weiter schließen sich Fragen an, ob bei einer Schließung der Außenstelle Heidelberg die Erschwernisse für Besuche bei inhaftierten Frauen bedacht worden sind.
- Man ist besorgt darüber, dass der Justizminister eine Bestandsgarantie für die Amtsgerichte gegeben hat, dazu – im Widerspruch stehend – aber eine Reduzierung der Justizvollzugsanstalten vorgesehen ist. Dies würde auch zu sehr weiten und aufwändigen Vorführungen von Gefangenen führen.

Herr Futter ging auf diese Fragen ein und äußerte, dass die vorgebrachten Einwände und Bedenken auch gesehen wurden, letztlich aber festzuhalten bleibt, dass man nicht allen Wünschen gerecht werden kann. Bezüglich der Unterbringung von straffälligen Frauen verweist er auf deren konstante Zahl von vier Prozent im Justizvollzug, an der sich nichts zu ändern scheint. Deshalb kann allein durch die Anzahl der weiblichen Gefangenen die Einrichtung von zwei Anstalten keinesfalls begründet werden.

Dem Einwand des höheren Aufwandes bezüglich Vorführungen bei einer Konzentration der Vollzugseinrichtungen begegnet er dadurch, dass sich möglicherweise Videokonferenzen durchsetzen werden. Fest steht, dass einige kleinere Anstalten aus Wirtschaftlichkeitsaspekten nicht zu halten sein werden.

Für die Schulung von privaten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist vorgesehen, dass diese in der Justizvollzugsschule auf ihre Aufgaben vorzubereiten sind und der private Betreiber für eine rechtzeitige Anmeldung zur Schule Sorge tragen muss.

Herr Futter vertritt abschließend die Auffassung, dass in Bezug auf die Privatisierung im Justizvollzug die Parteipolitik einen sehr hohen Stellenwert hatte, dass insoweit die Privatisierung der JVA Offenburg „politischer Wille“ war.

Der Landesvorsitzende Steinbach dankte sich nochmals für diese Ausführungen, er fasste aber auch die Bedenken der Anwesenden dahingehend zusammen, dass er sehr bedauert, als Gewerkschaft nicht an dem Vorhaben beteiligt, im Vorfeld nicht angehört worden zu sein. Er äußert die Sorge, dass die Privatisierung ausgerechnet im diffizilen und sensiblen Bereich des Strafvollzugs ausprobiert wird. Er hält den Strafvollzug ungeeignet für Experimente, doch: „Wir müssen uns der Privatisierung stellen und sie ertragen!“

Auch Herr Futter bedankte sich für die lebhafte Diskussion und er verabschiedete sich wegen eines weiteren Termins gegen 11.00 Uhr von der Landeshauptvorstandssitzung.

## Grußworte und Bericht des Landesvorsitzenden

Nach diesem sehr aufschlussreichen Tagesordnungspunkt begrüßt auch der Vorsitzende des Ortsverbandes Schwäbisch Hall – **Kollege Klaus Thillmann** – die Mitglieder des LHV in Gottwollshausen und er erläutert den organisatorischen Tagesablauf. Er erwähnt mit Freude, dass der **Ortsverband Schwäbisch Hall in 2008 sein 50-jähriges Bestehen** feiert und dass er aus diesem Anlass den Landeshauptvorstand nach Schwäbisch Hall eingeladen hat. Das Jubiläum ist auch Grund für eine mehrtägige Reise der Ortsverbandsmitglieder nach Dresden.

Im Anschluss richtet **Regierungsdirektor Hartwig Dickemann** als Anstaltsleiter der JVA Schwäbisch Hall sein Grußwort an die Anwesenden. Er stellt die Anstalt mit ihren

402 Haftplätzen vor und verweist auf die durchschnittliche Belegung von 450 Gefangenen. Weiter berichtet er vom offenen Vollzug sowie von einem Ausländeranteil in Höhe von 30 %. Derzeit befinden sich auch 94 deutsch-russische Gefangene in Schwäbisch Hall. Diese stellen insoweit 25 % der Gefangenen im geschlossenen Vollzug dar.

Er wünschte dem Landeshauptvorstand alles Gute und viel Erfolg bei seiner wichtigen Arbeit.

Der **Landesvorsitzende Steinbach** berichtet über von ihm wahrgenommene Termine und legt seinen Bericht vor.

**Er geht auf die Dienstrechtsreform ein, insbesondere auf das Problem der erhöhten Altersgrenze, auf geforderte Gehaltserhöhungen und auf unverhältnismäßige Sonderopfer für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes.**

Derzeit werden in Baden-Württemberg Änderungen im Laufbahnrecht diskutiert, Bayern hat sich bereits auf eine Laufbahn-

gruppe festgelegt, in den nördlichen Bundesländern werden zwei Laufbahngruppen favorisiert.

Er berichtet, dass für den 30.04.2008 ein Gespräch mit dem **Fraktionsvorsitzenden der CDU – Stefan Mappus MdL** – vorgesehen ist (s. Aktuell Nr. 3/2008).

Am 07. 05. 2008 wird im Landtag eine Anhörung vor der **SPD-Fraktion zur Novellierung des Landesdisziplinarrechts** stattfinden.

Schließlich gibt er bekannt, dass nunmehr in Baden-Württemberg zwei **Drogenpassivhunde** im Rahmen eines Pilotprojektes genehmigt wurden.

Hiermit beendete der Landesvorsitzende Steinbach seinen Bericht.

(Aus Zeit- und Organisationsgründen wird hiermit auch der Beitrag zur Landeshauptvorstandssitzung am 18. April 2008 vorläufig abgeschlossen. Gegebenenfalls werden die Ergebnisse zu weiteren Tagesordnungspunkten in der nächsten Ausgabe des Vollzugsdienstes veröffentlicht).

## Sitzung der Arbeitsgruppe „Allgemeiner Vollzugsdienst“

**Am 01. 04. 2008 trafen sich die Mitglieder der AG „AVD“ auf Einladung der Kollegin Tisljar in der JVA Schwäbisch-Gmünd.**

Nach den einleitenden Grußworten durch den Vorsitzenden Kollegen Alexander Schmid wurden durch die AG verschiedenste Themen angesprochen.

Unter anderem wurden die Themen Dienstrechtsreform, Informationsfluss innerhalb des BSBD, Wegstreckenentschädigung, Dienstbekleidung vor dem Hintergrund der „blauen Uniform“, Vorbereitung von Anträgen für den Landesdelegiertentag 2008, Besoldungsanpassung im Jahr 2009 diskutiert.

Besonders erfreulich war, dass Kollege Georg Konrath (als Vorsitzender des HPR und

stellv. Landesvorsitzender des BSBD) es sich wiederum nicht nehmen ließ, an der Tagung teilzunehmen und seine fundierten Fachkenntnisse zu den einzelnen Themen mit einzubringen.

Auch die Anstaltsleiterin der JVA Schwäbisch-Gmünd, Frau von Schneider-Holl, war zeitweise bei der Tagung anwesend und brachte damit ihr Interesse an der Arbeit der AG zum Ausdruck. Ihrer Aussage, dass im „Frauenvollzug die Uhren anders ticken“ kann nur voll zugestimmt werden.

Alle Tagungsteilnehmer konnten einen sehr positiven Eindruck von der JVA Schwäbisch-Gmünd mit nach Hause nehmen und dieses positive Bild wird nicht zuletzt von den Menschen, die in der JVA Schwäbisch-Gmünd ihren Dienst verrichten, erzeugt.

Alexander Schmid



Brief an Ministerpräsident Oettinger

## **Besoldungserhöhung 2009 für Beamtinnen und Beamte**

An den  
Ministerpräsidenten  
des Landes Baden-Württemberg  
Herrn Günther H. Oettinger MdL  
Staatsministerium Baden-Württemberg  
Richard-Wagner-Str. 15  
70184 Stuttgart

**Betr.: Besoldungserhöhung 2009 für Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg**

**Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Oettinger,**  
aus Anlass der jüngsten Tarifeinigung mit Bund und Kommunen hat der Landesvorstand des BBW-Beamtenbund Tarifunion (BBW) in einer Sitzung für das Jahr 2009 eine Besoldungsforderung nach einer linearen Erhöhung von 8 %, mindestens einen Betrag von 200 Euro pro Monat, verabschiedet.  
Hierüber hat die Stuttgarter Zeitung bereits berichtet. Nach Auffassung des BBW ist es höchste Zeit, dass der Aufschwung auch bei den Beamtinnen und Beamten im Land ankommt. Mit seiner Forderung hat der Landesvorstand dafür die Weichen gestellt und gleichzeitig ein Richtungssignal für die Tarifbeschäftigten des Landes gesetzt.  
Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger haben einen gesetzlichen Anspruch auf Anpassung der Besoldung und Versorgung an die allgemeine Einkommensentwicklung. In der gemeinsam unterzeichneten Verständigung vom 9. November 2006 hat die Landesregierung die Notwendigkeit, die Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Land attraktiv und leistungsgerecht zu erhalten und zu verbessern ausdrücklich anerkannt. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation haben sich im November 2006 Landesregierung und BBW hinsichtlich der tarifvertraglich vereinbarten Erhöhungen für die Tarifbeschäftigten im Land auf eine moderate lineare Anpassung von Besoldung und Versorgung ab 2008 verständigt (1,5 % ab 1.1.2008; 1,4 % ab 1.8./1.11. 2008). Weiter enthält die Verständigung u. a. die Kürzung der jährlichen Sonderzahlung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ab 1.4.2007 von 55 auf 30 % und aktive Beamtinnen und Beamte ab 1.1.2008 von 64 auf 50 %.  
Den vom BBW geforderten Zuschlag in Höhe von 2,4 % auf die vereinbarte Besoldungsanpassung 2008 haben Sie im vergangenen Jahr abgelehnt; Sie haben jedoch bereits signalisiert, dass den berechtigten Interessen der Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg im Rahmen der Übertragung des Tarifiergebnisses 2009 angemessen Rechnung getragen werden soll. Vorbehaltlich des konkreten Abschlusses streben Sie dabei hinsichtlich

der Besoldung eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung dieses Ergebnisses auf den Beamtenbereich an. Anlässlich des Tarifabschlusses für die Beschäftigten beim Bund und den Kommunen hat der BBW, der nach wie vor an der Verständigung festhält, die o. g. Besoldungsforderung für das Jahr 2009 festgelegt.  
So besteht für Beamtinnen und Beamte ein erheblicher Nachholbedarf aufgrund der Kürzungen und Nullrunden der letzten Jahre. Zu nennen sind hier insbesondere die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 41 Stunden seit 1.9.2003, die Streichung des Urlaubsgeldes und Kürzung der ursprünglichen Sonderzuwendung im Wesentlichen ab 2004, im Jahr 2005 weitere Einschnitte bei der Sonderzahlung insbesondere für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Hinzu kommen die Absenkung von Versorgungsbezügen sowie allgemeine Belastungen der Beamtinnen und Beamten durch die Ökosteuer, die Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie durch das Steueränderungsgesetz 2007. In den Jahren 1996 und 2000 gab es Nullrunden; auch im Jahr 2005 ist keine Erhöhung erfolgt.  
Zu berücksichtigen sind weiter die Preissteigerungen bei den Energie- und Lebensmittelpreisen, die auf eine Jahresteuersatzrate von 3,1 % gestiegen sind. Darüber hinaus ist insbesondere für die unteren Besoldungsgruppen aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten ein sozialer Ausgleich zu schaffen. Diesem sozialen Aspekt muss eine besondere Bedeutung zukommen.  
Schließlich kann von den Beschäftigten die unterschiedliche Behandlung bei den linearen Erhöhungen zum 1.1.2008 nicht nachvollzogen werden.  
Dies gilt um so mehr, als in den Behörden in der Regel verschiedene Beschäftigungsgruppen zusammen arbeiten. Während der monatliche Zuwachs in mittleren Gehaltsgruppen (Jahresgehalt von rund 30.000 Euro) zum 1. Januar 2008 bei Tarifbeschäftigten im kommunalen Bereich brutto rund über 120 Euro ausmacht und die Tarifbeschäftigten des Landes wenigstens ein Plus von 2,9 % verbuchen können (rund 70 Euro brutto), beträgt das Plus für die Beamtinnen und Beamten lediglich 0,4 % (rund 10 Euro brutto). Hinzu kommt, dass für die Beamten im Land die 41-Stunden-Woche gilt, während die Tarifbeschäftigten des Landes nur 39,5 Stunden pro Woche arbeiten müssen. Der BBW ist der Auffassung, dass zumindest die Bezahlung stimmen muss und zumindest annähernd einheitliche Verhältnisse geschaffen werden sollten.  
Ich möchte Sie daher herzlich um einen Termin für ein erstes Gespräch zum Thema Besoldungserhöhung 2009 bitten.

Mit freundlichen Grüßen  
**Volker Stich**